

Angaben zur Anfallstelle (im Folgenden „Anfallstelle“ oder „wir“):*Hinweis: Beispiele für Anfallstellen sind Restaurants, Verpflegungseinrichtungen usw.*

Name des Standorts	
Straße	
Postleitzahl, Ort	
Land	
Geo-Koordinaten (Breite, Länge) Erforderliches Format: in Dezimalgraden anzugeben, z. B.: (-)XX,YYYYY, (-)XX,YYYYY	
Telefonnummer	
Geschätzte Höchstkapazität pro Jahr (in t)	
Geschätzte maximale nachhaltige Kapazität pro Jahr (in t)	
Die Menge des von der Anfallstelle erzeugten Altspeiseöls beträgt 5 (fünf) oder mehr Tonnen pro Monat ¹	<input type="checkbox"/>
Das von der Anfallstelle erzeugte Altspeiseöl ist ganz oder teilweise tierischen Ursprungs ²	<input type="checkbox"/>
Empfänger des Altspeiseöls (Sammelstelle)	

Mit Unterzeichnung dieser Selbsterklärung erkläre und bestätige ich, _____, als _____ und bevollmächtigter Vertreter der Anfallstelle im Namen der Anfallstelle Folgendes:

- Wir bestätigen die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen sowie der einschlägigen ISCC-Anforderungen* (ISCC System GmbH) (z. B. für im Rahmen von ISCC gelieferte Mengen) einschließlich vertraglicher Vereinbarungen mit Subunternehmern und Empfängern (Sammelstellen), Lieferscheine/ Wiegeprotokolle.
- Altspeiseöl bezieht sich auf Öle und Fette pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die zum Kochen von Nahrungsmitteln für den menschlichen Verzehr verwendet wurden. Die Lieferungen von Altspeiseöl, die unter diese Selbsterklärung fallen, bestehen ausschließlich aus Altspeiseöl und werden nicht mit anderen Ölen oder Fetten vermischt, die nicht der Definition von Altspeiseöl entsprechen.
- Altspeiseöl, das unter diese Eigenerklärung fällt, entspricht der Definition von Abfall. Das bedeutet, dass das Altspeiseöl ein Material ist, das von der Anfallstelle entsorgt wird oder entsorgt werden soll oder muss, und dass das Altspeiseöl nicht absichtlich verändert oder kontaminiert wurde, um dieser Definition zu entsprechen.
- Die Dokumentation der gelieferten Altspeiseöl-Mengen ist verfügbar.
- Die geltenden nationalen Rechtsvorschriften zur Abfallvermeidung und -wirtschaft (z. B. bezüglich Transport, Überwachung usw.) werden eingehalten. Wenn Veterinärbescheinigungen vorliegen, sind diese zusammen mit den Handelspapieren aufzubewahren.
- Das gelieferte Material wird ausschließlich von der unterzeichnenden Anfallstelle erzeugt.
- Auditoren von Zertifizierungsstellen oder von ISCC können mit oder ohne vorherige Ankündigung vor Ort oder durch Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen (z. B. telefonisch) überprüfen, ob die einschlägigen ISCC-EU-Anforderungen erfüllt sind und ob die Aussagen in dieser Selbsterklärung korrekt sind. Die Auditoren können von Inspektoren begleitet werden, die ihre Tätigkeiten überwachen.
- Ergeben Audits von Zertifizierungsstellen oder ISCC, dass die einschlägigen ISCC-Anforderungen nicht erfüllt werden oder Erklärungen in dieser Selbsterklärung nicht korrekt sind und wird die Anfallstelle daraufhin als Lieferant von ISCC-zertifiziertem Material ausgeschlossen, ist ISCC berechtigt, den Ausschluss der Anfallstelle auf der ISCC-Website zu veröffentlichen.

9.

Diese Selbsterklärung oder die darin enthaltenen Informationen können von jedem relevanten Element der Lieferkette, der Zertifizierungsstelle, von ISCC oder den zuständigen Behörden oder Aufsichtsstellen oder, falls gesetzlich vorgeschrieben, von jeder anderen Einrichtung oder Stelle an jede der vorgenannten Stellen sowie an Dritte, die im Namen dieser Stellen handeln, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen und durchzusetzen, weitergeleitet werden, einschließlich zur Überprüfung oder Weiterverarbeitung.

10. Wir erkennen an und stimmen zu, dass alle uns betreffenden Informationen, die wir anderen ISCC-zertifizierten Elementen der Lieferkette offenlegen, von diesen Elementen der Lieferkette an ihre Zertifizierungsstellen und an ISCC weitergegeben werden können.
11. Die in dieser Selbsterklärung enthaltenen Informationen und die in Erklärung 10 genannten Informationen können an jede Datenbank, die von oder im Namen der Europäischen Union oder eines ihrer Mitgliedstaaten betrieben wird, z. B. die Unionsdatenbank für Biokraftstoffe (UDB), und an jeden Diensteanbieter, der Zugang zu dieser Datenbank gewährt oder die Datenverarbeitung in dieser Datenbank erleichtert, weitergeleitet werden.
12. Wir gewährleisten, dass wir über eine gültige Rechtsgrundlage verfügen oder die Einwilligung der betroffenen Personen eingeholt haben, um die in dieser Selbsterklärung enthaltenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Kontaktdaten) in diese Selbsterklärung aufzunehmen und sie gemäß den in dieser Selbsterklärung festgelegten Bedingungen offenzulegen und weiterzugeben.
13. Wir werden allen relevanten Elementen der Lieferkette, der Zertifizierungsstelle, ISCC oder jeder zuständigen Behörde oder Aufsichtsstelle auf Anfrage umgehend alle Unterlagen zum Nachweis der in dieser Selbsterklärung enthaltenen Informationen zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung besteht nach Ablauf dieser Selbsterklärung noch fünf (5) Jahre weiter.
14. Sämtliche in dieser Selbsterklärung enthaltenen Informationen sind korrekt, aktuell, vollständig, vollumfänglich dokumentiert und eine ordentliche Darstellung der Tatsachen. Die entsprechende Dokumentation muss nach Ablauf dieser Selbsterklärung fünf (5) Jahre lang aufbewahrt werden.
15. Diese Selbsterklärung und alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit in dieser Selbsterklärung enthaltenen Erklärungen oder Informationen sowie deren Verwendung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden nach diesem ausgelegt, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Grundsätze und Bestimmungen sowie des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Erklärungen oder Informationen in dieser Selbsterklärung und deren Verwendung ist Köln/Deutschland.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen der englischsprachigen Fassung und der übersetzten Fassung dieses Dokuments gilt die englischsprachige Fassung und ist für die an dieser Selbsterklärung beteiligten Parteien verbindlich.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Vollständiger Name und Funktion des Unterzeichners:

*Die ISCC-Anforderungen und Systemdokumente finden Sie auf der ISCC-Website (www.iscc-system.org).

¹ 5 (fünf) Tonnen Altspeiseöl entsprechen etwa 5,4 (fünf Komma vier) Kubikmetern / 5435 (fünftausendvierhundertfünfunddreißig) Litern / 1436 (eintausendvierhundertsechunddreißig) Gallonen

² Ist dieses Feld angekreuzt, wird davon ausgegangen, dass das von der Anfallstelle produzierte Altspeiseöl (zumindest teilweise) tierischen Ursprungs ist (z. B. aus der Verwendung von Schmalz, Butter, Talg usw.) und dass die Sammelstelle das Altspeiseöl von dieser Anfallstelle nicht als „vollständig pflanzlichen Ursprungs“ verkaufen kann. Ist dieses Feld nicht angekreuzt, bedeutet dies, dass die Anfallstelle ausschließlich Pflanzenöl (z. B. Raps- oder Sonnenblumenöl) und kein Öl oder Fett tierischen Ursprungs zum Kochen oder Braten verwendet.

Hinweis: Pflanzenöl, das zum Kochen oder Braten von Fleisch verwendet wurde und daher einen unvermeidbaren Teil tierischen Ursprungs enthält, kann weiterhin als „Altspeiseöl ausschließlich pflanzlichen Ursprungs“ angesehen werden.

